



## Quartiersfonds

für bewohnerschaftliche Projekte

### Merkblatt für Antragsteller

<b>Information</b>	<p>Der Fonds für bewohnerschaftliche Projekte (Stadtteiffonds) wurde von der Bundesstadt Bonn im Rahmen des Quartiersmanagements Pennenfeld eingerichtet. Er wird vom Quartiersmanagement Pennenfeld verwaltet und steht allen Bewohnerinnen und Bewohnern, Bewohnergruppen, Initiativen, Vereinen etc. zur Umsetzung von Projekten und Aktionen im und für den Stadtteil zur Verfügung. Dieses Merkblatt gibt einen schnellen Überblick über die Regeln. Grundlage für die Förderung sind die Richtlinien der Bundesstadt Bonn für den Stadtteiffonds.</p>
<b>Allgemeines</b>	<p>Im Rahmen des Stadtteiffonds werden der Bewohnerschaft unbürokratisch Gelder zur Verfügung gestellt, um <b>Projekte</b> in kleinerem Rahmen zu realisieren. Es werden keine laufenden Personal und/ oder Betriebskosten oder bereits bestehende/begonnene Projekte finanziert. Ebenfalls muss die <b>Gemeinnützigkeit</b> des Projekts deutlich im Vordergrund stehen.</p> <p>Anträge stellen können <b>natürliche und juristische Personen sowie Antragsteller-gemeinschaften</b> aus dem Stadtteil, d.h. Einzelpersonen, Gruppen, Initiativen, Vereine und Verbände. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel sollen Maßnahmen <b>aus folgenden Bereichen</b> gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Integration</b></li> <li>• <b>Soziales</b></li> <li>• <b>Kultur</b></li> <li>• <b>Bildung</b></li> <li>• <b>Beschäftigung und Qualifizierung</b></li> <li>• <b>Sport</b></li> <li>• <b>Stadtteilverschönerung</b></li> </ul> <p>Die Maßnahmen müssen einen <b>erkennbaren Nutzen</b> in wenigstens einem dieser Bereiche vorweisen. Zielgruppenbezogene Projekte von und für <b>Kinder und Jugendliche, Frauen, Menschen mit Behinderung, Migrantinnen und Migranten</b> im Stadtteil genießen einen <b>hohen Stellenwert</b>. Die maximale Förderhöhe pro Projekt beträgt <b>3.000 €</b>. Die Anträge sind in <b>schriftlicher Form, vollständig und unterschrieben</b> beim Quartiersmanagement einzureichen</p>



<b>Antragstellung</b>	<p>Aktuelle Informationen sowie Antragsformulare sind im Quartiersbüro erhältlich und online unter <a href="http://www.wohnen-im-pennenfeld.de">www.wohnen-im-pennenfeld.de</a> abrufbar. Für Kosten bis zu 500 € wird die Einbeziehung von Vergleichsangeboten empfohlen, und <b>ab 500 €</b> ist die Einbeziehung von mindestens <b>drei schriftlichen Vergleichsangeboten</b> erforderlich. Wenn Sie Fragen haben oder Unterstützung bei der Antragstellung benötigen, wenden Sie sich bitte an die Quartiersmanager (am besten Mo und Do in der Zeit von 09.00 – 12.00 Uhr):</p> <p style="text-align: center;"><b>Quartiersmanagement Pennenfeld</b>  <b>Maidenheadstraße 18</b>  <b>Tel.: 0228. 91 58 444</b>  <b>Email: <a href="mailto:wilbertz@vebowag.de">wilbertz@vebowag.de</a></b></p>
<b>Antragsbearbeitung</b>	<p>Über die Anträge entscheidet eine bereits bestehende <b>Jury</b>, die sich aus <b>neun Bewohnerinnen und Bewohnern</b> des Stadtteils zusammensetzt. Diese tagt mehrmals im Jahr und bestimmt mit mindestens einfacher Mehrheit über die Vergabe der Mittel des Stadtteifonds. Die Termine werden frühzeitig bekannt gegeben, die Anträge müssen mindestens <b>14 Tage vor der jeweiligen Jurysitzung</b> beim Quartiersmanagement eingegangen sein. Die Anträge werden in der <b>Reihenfolge ihres Eingangs</b> bearbeitet und zuvor durch die Bundesstadt Bonn geprüft, ob die beantragten Mittel im Rahmen der Förderrichtlinien förderfähig sind. Die Antragsteller erhalten zudem die Gelegenheit, ihr Projekt der Jury vorzustellen. Mit dem Projekt darf erst <b>nach Eingang der Zusage begonnen werden</b>.</p>
<b>Nachweise</b>	<p>Die <b>bewilligten Mittel</b> werden nach Vorlage <b>eines kurzen Sachberichts</b> und den <b>originalen Rechnungsbelegen</b> zum Abschluss des Projektes durch die Bundesstadt Bonn ausbezahlt. Die Unterlagen sind beim Quartiersmanagement einzureichen. Mit der Abrechnung ist ein <b>kurzer Bericht</b> - wenn möglich mit Fotos - über die Durchführung der Maßnahme vorzulegen. Die Projektabrechnung ist spätestens <b>sechs Monate nach Beendigung</b> des Projektes vorzulegen. Bei Nichteinhaltung erlischt die Förderzusage. Die ausführlichen Richtlinien des Stadtteifonds werden zeitnah im Quartiersbüro ausliegen und im Internet abrufbar sein.</p>